

Assistance Gewerbe

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich



Produkt: Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Assistance-Versicherung für Unternehmen



Was ist versichert?

Versichert sind Assistance-Leistungen in vielen Notsituationen des täglichen Lebens. Der Versicherer übernimmt rund um die Uhr die Koordination aller notwendigen persönlichen und finanziellen Hilfsmaßnahmen im In- und teilweise auch im Ausland.

Folgende Bereiche können gewählt werden:
Leistungen bei Informations- und Servicediensten, z.B.

- Beratungsservice
- Organisation von Handwerkern
- Hilfe bei Planung von Reisen

Leistungen im Bereich Kfz

- Organisation von Hilfe vor Ort, z.B. Abschleppen
- Organisation der Heimreise bei Diebstahl des Autos
- Organisation eines Ersatzfahrers, wenn die versicherte, das Auto lenkende Person erkrankt oder stirbt
- Organisation einer Bergung bei Unfall im Ausland
- Benachrichtigungsservice z.B. von Angehörigen

Leistungen im Bereich Unternehmen

- Organisation eines Sicherheitsservices für E-Geräte
- Organisation eines Schlüsseldiensts
- Organisation von Bewachung
- Behördenservice
- Organisation von Leihpersonal und -geräten, von Güterersatz, von Ersatzräumlichkeiten und dem Transport zu Ersatzräumlichkeiten

Leistungen bei Dienstreisen

- Reisegepäckversicherung
- Reisestornoselbstbehaltversicherung
- Organisation einer alternativen Anreise bei Flugreisen bei unverschuldetem Versäumnis des regulären Abflugs



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Kernenergie
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ nicht ordentliche Wartung oder Instandhaltung der versicherten Gegenstände



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur jeweiligen Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Das heißt, Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (z.B. Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz

- Organisation von Dolmetscherdiensten und juristischer Beratung
- Reisekrankenversicherung

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der örtliche Geltungsbereich ist Österreich, bei einzelnen Leistungen auch erweitert, wie z.B. bei der Kfz- oder der Dienstreiseassistance.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.